

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.527.361

Wien, 19. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6359/J vom 19. Juni 2026 der Abgeordneten Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird angemerkt, dass derzeit keine umfassende geschlechtsspezifische Budgetkennzeichnung erfolgt und somit keine Übersicht über Informationen zu Mitteln für Gleichstellung vorhanden ist.

Der Fokus der Wirkungsorientierung soll bewusst auf den erzielten Wirkungen (Outcome) und nicht auf dem Mitteleinsatz (Input) liegen, weshalb derzeit keine umfassende geschlechtsspezifische Budgetkennzeichnung angestrebt wird.

Hinsichtlich Kennzahlen und Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele darf auf die heuer erstmalig veröffentlichte Gender Budgeting Beilage verwiesen werden; für die Evaluierung und das Monitoring wird auf den Bericht des für die Wirkungsorientierung zuständige Bundeskanzleramt zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung verwiesen.

Zu Frage 1 und 10

1. Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 45?

10. In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 3 tatsächlich erreicht?

Mit Inkrafttreten der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 wurde das Wirkungsziel „Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist“ als ein Gleichstellungsziel der Untergliederung 45 ausgewiesen. Ab dem Bundesfinanzgesetz 2021 wurde dieses Wirkungsziel aufgrund inhaltlicher Überschneidungen mit dem Wirkungsziel „Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)“ zusammengelegt und die Bezeichnung des Gleichstellungsziels wie folgt umformuliert: „Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.“

Mit Ministerratsbeschluss vom 16. April 2025 folgte eine weitere Anhebung des Zielwerts des „Bundes-Frauenanteils“ in den jeweiligen Aufsichtsgremien auf 50 %. Diese Vorgabe soll, unter Berücksichtigung von Funktionsperioden und Bestellungszeiträumen, innerhalb der bestehenden Legislaturperiode bis 2029 erreicht werden. Die Erreichung des festgelegten Zielwerts wird jährlich überprüft und im Zuge eines Fortschrittsberichtes dem Ministerrat vorgelegt.

Der Zielwert wird laut aktuellem Bericht zur Wirkungsorientierung planmäßig erreicht:

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	50	50	50	50	50	50	50
IST	49	45	53	50	45,1	49	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen

Zu Frage 2, 3, 6, 7, 8, 13 und 16:

- 2. Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 3 aufgewandt?*
- 3. Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 3?*
- 6. Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 3 ausgegeben?*
- 7. Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?*
- 8. An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 3 konkret?*
- a. Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?*
- i. Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*
- 13. Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 3 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*
- 16. Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 3 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?*

Es wurden keine budgetären Mittel für die Umsetzung des Wirkungsziel 3 aufgewandt. Die erzielten Fortschritte unterliegen laufend dem Wirkungscontrolling gemäß BHG 2013.

Zu Frage 4

Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziels 3 umzusetzen?

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten bestehen in einem BMF-internen Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie der Berücksichtigung der Vorgaben des Ministerratsbeschluss 6a/2 vom 16. April 2025 bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen und Vertretern in diesen Gremien.

Zu Frage 5

Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 3 erreicht werden?

Der Frauenanteil hat sich von 25 % im Jahr 2015 auf 52,6 % im Jahr 2025 erhöht.

Zu Frage 9

Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?

Die Kennzahl lautet Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.

Zu Frage 11 und 14

11. Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?

14. Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?

a. Wenn ja, warum wurden diese verworfen?

Aufgrund der deutlichen Erhöhung des Frauenanteils im Vergleich zu 2015 wird die Maßnahme als wirksam eingestuft und daher auch keine alternativen Umsetzungsstrategien geprüft.

Zu Frage 12

Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 3 unabhängig bestätigen?

Gemäß § 68 BHG 2013 führt die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler ein regelmäßiges ressortübergreifendes Wirkungscontrolling durch und übermittelt dem mit der Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen befassten Ausschuss des Nationalrates jährlich zum Stichtag 30. April und zum Stichtag 30. September innerhalb eines Monats einen Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrolling.

Die Umsetzung der Quotenregelung des Ministerratsbeschlusses vom 16. April 2025 hinsichtlich der vom Bund zu bestellenden Aufsichtsratsmitgliedern wird jährlich überprüft

und dem Ministerrat im Rahmen eines Fortschrittsberichts des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus vorgelegt.

Zu Frage 15

Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?

Im Jahr 2017 wurde mit dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G, 509 / BNR (XXV. GP), 2017) vom Nationalrat eine Geschlechterquote für Aufsichtsgremien beschlossen: Börsennotierte Unternehmen und Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten sind verpflichtet, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für Frauen einzuhalten.

Der Bund hat eine Vorbildwirkung für den privaten Sektor. Laut Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2024 betrug der Frauenanteil in Österreich im Jänner 2025 in den Geschäftsführungen der Top 200 der umsatzstärksten Unternehmen 13,8 %, in den Aufsichtsgremien derselben Unternehmen 27,7 %. Diese Zahlen belegen die Unterrepräsentation von Frauen in Entscheidungsgremien und Führungspositionen in (i. d. R. privatwirtschaftlichen) Unternehmen, obgleich auch hier kontinuierliche Fortschritte zu verzeichnen sind.

Durch einen Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, von 50 % werden auch die weiteren Ziele des Ministerratsbeschlusses vom 16. April 2025, insbesondere das Bekenntnis der Bundesregierung zu einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis in Aufsichtsgremien, die Fortsetzung der Vorbildwirkung des Bundes und die Stärkung des Bewusstseins für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen, bekräftigt.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

